

Brüssel, den 12. April 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0287 (NLE)**

**5382/18
COR 1 (de,nl)**

PECHE 13

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Komm.dok.:	13780/17 PECHE 414 + ADD 1-2 - COM(2017) 645 final
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2018 für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/127 des Rates - Erklärungen

In Dokument ST 5382/18 muss auf Seite 3 Nummer 2 wie folgt lauten:

2. wenden die betroffenen Mitgliedstaaten möglichst bald auf ihre internen Aalfischereien Maßnahmen an, die die gleiche Wirkung wie die in der Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten vereinbarten Maßnahmen haben, wenn die in den nationalen Bewirtschaftungsplänen für Aal gesetzten Ziele hinsichtlich der fischereilichen Sterblichkeit und der Abwanderung der Biomasse nicht erreicht werden oder die Mitgliedstaaten nicht genügend Daten zur Berechnung dieser Ziele vorlegen;